

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung (§ 2) der Gemeinde Barleben

Gebühren (§ 3 der Verwaltungsgebührensatzung) und Auslagen (§ 6 Abs. 2 Nr. 8 der Verwaltungsgebührensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschalbetrag Euro ab 2016
A	Allgemeine Verwaltungsgebühren und Auslagen	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	In größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	30,00
2.	Fotokopien, Lichtpausen, Drucke sowie Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten	
2.1	Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten schwarz-weiß, je Blatt	
2.1.1	bis zum Format DIN A 4 - einseitig - beidseitig - für Schüler in den Schulen der Gemeinde	0,20 0,25 0,10
2.1.2	bis zum Format DIN A 3 - einseitig - beidseitig	0,30 0,40
2.2	Fotokopien farbig, je Blatt - bis zum Format DIN A 4 - bis zum Format DIN A 3	1,50 2,50
3.	Auskünfte	
3.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein besonderer Zeitaufwand verbunden ist	6,00
3.2	schriftliche Auskünfte	
3.2.1	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	5,00
3.2.2	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	10,00
3.2.3	sonstige schriftliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	20,00
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
4.1	Genehmigungen, Zustimmungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommenen Verwaltungstätigkeiten, wenn	

	keine andere Gebühr vorgeschrieben ist, nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Stunde.	20,00
4.2.	sonstige Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden und mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde.	20,00
4.3	Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde - pro Aushang bis DIN A 4 - pro Aushang bis DIN A 3	3,00 4,00
5.	Kopien und Abschriften aus dem Archiv	
5.1	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für private Zwecke oder durch eingetragene Vereine der Stadt für jede angefangene Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	5,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	8,00
5.2	Informations-, Beratungs- oder Benutzerdienste des Stadtarchivs für kommerzielle Zwecke je angefangener Viertelstunde	
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	15,0
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	18,00
53	Nutzung der Archivalien für chronistische Zwecke je angefangener Viertelstunde und Akten	13,00
	a) aus Akten des 19. und 20. Jahrhunderts	15,00
	b) aus Akten früherer Jahrhunderte	
5.4	Bereitstellung von Kopien je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	2,00
	b) 19. Jahrhundert	3,00
	c) 18. Jahrhundert	8,00
	d) 17. Jahrhundert	10,00
	e) 16. Jahrhundert	13,00
	f) 15. Jahrhundert	20,00
5.5	Bereitstellung von Abschriften je angefangener Seite aus Akten des	
	a) 20. Jahrhundert	6,00
	b) 19. Jahrhundert	8,00
	c) 18. Jahrhundert	11,00
	d) 17. Jahrhundert	20,00
	e) 16. Jahrhundert	30,00
	f) 15. Jahrhundert	
5.6	Schwierige Abschriften, wie Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, fremdsprachige oder wissenschaftliche Texte und dgl., bis von schwerlesbaren Archivalien nach Zeitaufwand	30,00
B	Besondere Verwaltungsgebühren	
6.	Hauptamt/Finanzen	
6.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	3,00
6.2	Zweitausfertigung von Steuerbescheiden und	3,00

	Quittungen	
6.3	Ersatz für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00
6.4	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	5,00
6.5	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bzgl. der Gemeindesteuern	6,00
7.	Bau- und Serviceamt	
7.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 2 BauGB	25,00
7.2	Abweichungsbescheid gemäß § 85 BauO LSA	35,00
7.3	Genehmigungsfreistellung gemäß § 61 BauO LSA	25,00
7.4	Erteilung einer Aufgrabegenehmigung/Schachtgenehmigung	20,00
7.5	Personenstandswesen	
7.5.1	Nutzung von Geschirr/Gläsern im Rahmen von Eheschließungen incl Reinigung,	15,00
7.5.2	Benutzung des Foyers nach der Trauung zum Zwecke der Gratulation über eine halbe Stunde hinaus, je angefangene halbe Stunde	10,00
7.5.3	Benutzung des Verwaltungshofes und des Gartens der Verwaltung für Gratulationen, Hochzeitsspiele und Fotodokumentationen u. dergl. über eine halbe Stunde hinaus, je angefangene halbe Stunde	10,00
7.5.4	Aufbau von Mobiliar für Bewirtung der Hochzeitgesellschaft (Catering) und/oder Aufbau von Musikinstrumenten im Foyer oder im Außenbereich	5,00 – 20,00
7.5.5	Fegen des Foyers und der Außentreppe nach dem traditionellen Werfen mit Reis, Blütenblättern und anderen dafür vorgesehenen Materialien	5,00
7.5.6	Zuschlag für die Öffnung und den Verschluss des Dienstgebäudes an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	Siehe Pkt. 4.1